



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

---

**2012/0806(NLE)**

17.10.2012

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über die Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des  
Direktoriums der Europäischen Zentralbank  
(C7-0195/2012 – 2012/0806(NLE))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Sharon Bowles

## INHALT

	<b>Seite</b>
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
ANLAGE 1: LEBENS LAUF VON YVES MERSCH.....	6
ANLAGE 2: ANTWORTEN VON YVES MERSCH AUF DEN FRAGEBOGEN .....	9

## VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über die Empfehlung des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (C7 0195/2012 – 2012/0806(NLE))

#### (Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 (0084/2012)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Europäischen Rat konsultiert wurde (C7-0195/2012),
  - gestützt auf Artikel 109 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat das Europäische Parlament mit Schreiben vom 13. Juli 2012, das am 18. Juli 2012 eingegangen ist, zur Ernennung von Yves Mersch zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) für eine Amtszeit von acht Jahren konsultiert hat;
- B. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer völligen Unabhängigkeit der EZB im Bereich der Geldpolitik gemäß Artikel 130 AEUV; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe dieser Bewertung einen Lebenslauf des Kandidaten und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;
- C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 22. Oktober 2012 eine Anhörung mit dem Kandidaten durchführte, bei der er zunächst eine Erklärung abgab und anschließend den Fragen der Ausschussmitglieder Rede und Antwort stand;
- D. in der Erwägung, dass ein breiter Konsens darüber bestand, dass der Kandidat eine in Währungs- oder Bankangelegenheiten anerkannte und erfahrene Persönlichkeit ist, was notwendig ist, um die Aufgaben eines Mitglieds des Direktoriums der EZB wahrnehmen zu können;
- E. in der Erwägung, dass vor Ablauf der Amtszeit von Frau Tumpel-Gugerell die Frage der Vertretung von Frauen in der EZB von Mitgliedern des Europäischen Parlaments informell aufgeworfen wurde;
- F. in der Erwägung, dass von der Gründung der EZB bis zum Ausscheiden von Frau

---

<sup>1</sup> ABl. C 215 vom 21.7.2012, S. 4.

Tumpel-Gugerell stets eine Frau Mitglied des Direktoriums der EZB war;

- G. in der Erwägung, dass entsprechend dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 Absatz 3 AEUV der Ausschuss vor Ablauf der Amtszeit von Herrn Gonzalez-Paramo im Mai 2012 sichergestellt hat, dass der Rat mit Schreiben vom 8. Mai 2012 vom Ausschussvorsitzenden im Namen aller Fraktionen an den Vorsitzenden der Eurogruppe darüber unterrichtet wurde, dass es bei der Zusammensetzung des Direktoriums der EZB an Vielfalt mangelt und eine Frau als Kandidatin aufgestellt werden muss;
- H. in der Erwägung, dass im selben Schreiben der Ausschussvorsitzende die Eurogruppe aufgefordert hat, einen mittelfristigen Plan zur Beförderung von Frauen in einflussreiche Positionen in der EZB, den nationalen Zentralbanken und den nationalen Finanzministerien aufzustellen;
- I. in der Erwägung, dass keine formale Antwort auf das Schreiben vom 8. Mai 2012 eingegangen ist;
- J. in der Erwägung, dass in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union der Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern verankert ist;
- K. in der Erwägung, dass in Artikel 19 AEUV der Union Zuständigkeiten zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts übertragen werden;
- L. in der Erwägung, dass die Vielfalt der Geschlechter in Führungsgremien und Regierungen für eine Erweiterung der Fachkompetenz und der Perspektiven sorgt; in der Erwägung, dass die Auswahl eingegrenzt wird und die Gefahr besteht, dass mögliche herausragende Kandidaten übergangen werden, wenn ausschließlich Männer oder Frauen eingestellt werden;
- M. in der Erwägung, dass die Amtszeit des derzeitigen Direktoriums der EZB bis 2018 läuft, sodass im Direktorium möglicherweise bis zu diesem Datum keine Vielfalt der Geschlechter besteht;
- N. in der Erwägung, dass der Präsident des Europäischen Parlaments nach einer Sitzung der Konferenz der Präsidenten in einem Schreiben vom 19. September den Präsidenten des Europäischen Rates um die Zusage ersucht hat, dafür zu sorgen, dass alle in seine Zuständigkeit fallenden Organe der Union konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern umsetzen;
- O. in der Erwägung, dass die Kommission am 21. September 2010 eine Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (COM(2010)0491) und am 16. April 2012 einen Bericht über die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2010 (SWD (2012) 0085) angenommen hat;
- P. in der Erwägung, dass im Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Eigenkapitalrichtlinie) die Anforderung für Institute enthalten ist, Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt der Geschlechter in ihren Leitungsorganen zu ergreifen;

- Q. in der Erwägung, dass der Europäische Rat am 7. März 2011 den Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011 bis 2020 angenommen hat;
- R. in der Erwägung, dass das Parlament am 3. Februar 2012 eine Entschließung zu Frauen in politischen Entscheidungsprozessen<sup>1</sup>, am 8. März 2011 eine Entschließung zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 2010<sup>2</sup> und am 6. Juni 2011 zu Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen<sup>3</sup> angenommen hat;
1. gibt eine ablehnende Stellungnahme zu der Empfehlung des Rates ab, Yves Mersch zum Mitglied des Direktoriums der EZB zu ernennen und fordert dazu auf, die Empfehlung zurückzuziehen und dem Europäischen Parlament eine neue Empfehlung zu unterbreiten;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Europäischen Rat, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte (P7\_TA(2012)0070).

<sup>2</sup> Abgenommene Texte (P7\_TA(2011)0085).

<sup>3</sup> Angenommene Texte (P7\_TA(2011)0330).

## **ANLAGE 1: LEBENS LAUF VON YVES MERSCH**

Geboren am 1. Oktober 1949 in Luxemburg. Staatsangehörigkeit: Luxemburgisch

### **Bildung**

- 1973 Magister der Rechtswissenschaften  
Universität Paris 1 Panthéon (Sorbonne)
- 1974 Postgraduiertenabschluss in internationalem öffentlichem Recht  
Magister der politischen Wissenschaften  
Universität Paris 1 Panthéon (Sorbonne)
- 1975 Postgraduiertenabschluss in politischen Wissenschaften  
Universität Paris 1 Panthéon (Sorbonne)

### **Beruflicher Werdegang**

- 1974 Aufnahme in die Anwaltskammer Luxemburg  
Assistent mit Lehrauftrag für öffentliches Recht  
Universität Paris-Sud 11
- 1975 Assistent im Finanzministerium
- 1976 - 1978 Abordnung zum Internationalen Währungsfonds, Washington
- 1978 – 1979 Attaché im Finanzministerium
- 1980 - 1981 Finanzpolitischer Berater, Ständige Vertretung Luxemburgs bei den Vereinten Nationen, New York
- 1981 Berater für internationale Finanz- und Währungspolitik, Finanzministerium
- 1983 - 1999 Ratsmitglied des luxemburgischen Währungsinstituts  
(Aufsichtsbehörde)
- 1985 - 1989 Staatskommissar für die Luxemburger Börse  
(Wertpapieraufsichtsbehörde)

- 1989 - 1998 Direktor des Schatzamtes
- Persönlicher Repräsentant des Finanzministers bei den Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht
- seit 1.6.1998 Gouverneur der Luxemburger Zentralbank (dritte Amtszeit seit 11. Juni 2010)
- Mitglied des EZB-Rates und des Erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank
- seit 2000 Vorsitzender der gemeinnützigen Vereinigung „The Bridge Forum Dialogue a.s.b.l.“, gegründet 2000 unter Beteiligung der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union in Luxemburg
- seit 2003 Mitglied des akademischen Rates des „Institut Universitaire International Luxembourg“ (IUIL)
- seit 2006 Ratsmitglied der Stiftung „Luxembourg School of Finance“ (LSF)
- seit 2010 Mitglied der Sektion Geistes- und Politikwissenschaften des Großherzoglichen Instituts
- Stellvertretender Vorsitzender des Gouverneursrates der International Islamic Liquidity Management Corporation (IILM)
- seit 2011 gewählter Mitvorsitzender der Regionalen Beratungsgruppe Europa des Forums für Finanzmarktstabilität
- stimmberechtigtes Mitglied des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken
- Mitglied des Prüfungsausschusses der EZB
- Vorsitzender der Stiftung der Luxemburger Zentralbank, die Forschung und Hochschulausbildung in den Tätigkeitsbereichen der Zentralbank fördert

### **Weitere öffentliche Ämter**

Vertretung Luxemburgs in folgenden Gremien:

- Währungsausschuss der Europäischen Gemeinschaften (stellvertretendes Mitglied von 1982 bis 1985, Vollmitglied von 1989 bis 1998)
- Internationaler Währungsfonds (IWF) (Stellvertretender Gouverneur )
- Weltbank (Stellvertretender Gouverneur)
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) (Stellvertretender Gouverneur)

- Europäische Investitionsbank (EIB) (Mitglied des Rates der Gouverneure)
- Entwicklungsbank des Europarates (Ratsmitglied)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (Gouverneur)

Leitender Vertreter des Staates in den Führungsgremien folgender Körperschaften:

- ARBED S.A. (Stahl)
- Société européenne de satellites (SES) (Satellitendienste)
- Post- und Telekommunikationsgesellschaft (Entreprise des Postes et Télécommunications)
- Nationale Wohnungsbaugesellschaft (Société Nationale des Habitations à Bon Marché)
- Staatssparkasse (Banque et Caisse d'Épargne de l'État)

Präsident des Amtes für Ausfuhrversicherungen (Office du Ducroire)

Präsident des Fonds für die Bekämpfung des Drogenhandels

Vizepräsident der Bank „Société nationale de crédit et d'investissement“

### **Auszeichnungen**

Yves Mersch ist Offizier der Ehrenlegion (Frankreich) und Großoffizier des Ordens des Verdienstkreuzes (Lettland).



## **ANLAGE 2: ANTWORTEN VON YVES MERSCH AUF DEN FRAGEBOGEN**

### **A. Persönlicher und beruflicher Werdegang**

*1. Umreißen Sie bitte die wichtigsten Aspekte Ihrer beruflichen Erfahrung in Währungs-, Finanz- und Geschäftsfragen.*

*2. Umreißen Sie bitte die wichtigsten Aspekte Ihrer beruflichen Erfahrungen auf europäischer und internationaler Ebene.*

Zu den Fragen 1 und 2:

In meiner beruflichen Laufbahn habe ich mich durchweg auf Währungs- und Finanzangelegenheiten konzentriert. Das gilt für meine Funktionen als Beamter ebenso wie für diejenigen in der Zentralbank; alle standen in einem europäischen und internationalen Kontext.

Seit Mai 1998 bin ich Gouverneur der Luxemburger Zentralbank, die anlässlich der Einführung des Euro und der Einrichtung der EZB und des Eurosystems gegründet wurde.

In dieser Eigenschaft gehöre ich auch dem Rat und dem Erweiterten Rat der Europäischen Zentralbank an. Dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken gehöre ich seit seiner Einsetzung 2011 als stimmberechtigtes Mitglied an. Der EZB-Rat hat mich im Juli 2011 als Mitglied des Prüfungsausschusses benannt.

Seit 2011 bin ich gewählter Mitvorsitzender der Regionalen Beratungsgruppe Europa des Forums für Finanzmarktstabilität.

2010 wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gouverneursrates des International Islamic Liquidity Management Corporation ernannt.

In meiner Zeit als Assistent mit Lehrauftrag an der Universität Paris-Sud wurde ich zur Anwaltskammer Luxemburg zugelassen. Ein Jahr später begann ich meine Laufbahn in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums, bevor ich zum Internationalen Währungsfonds nach Washington wechselte. Später erhielt ich wieder eine Funktion im Finanzministerium und war für Steuerangelegenheiten und Strukturpolitik zuständig.

1980 wurde ich zum Außenministerium abgeordnet und zum Mitglied der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei den Vereinten Nationen in New York ernannt. In den anschließenden Jahren war ich als Berater im Finanzministerium für Währungsangelegenheiten und internationale Finanzpolitik zuständig. 1985 wurde ich Staatskommissar für die Luxemburger Börse und 1989 Direktor des Schatzamtes, und dieses Amt hatte ich fast zehn Jahre lang inne.

In Unternehmen und Institutionen habe ich verschiedene Mandate innegehabt. Unter anderem gehörte ich den Vorständen der Europäischen Investitionsbank, des Luxemburger Währungsinstituts, der Arbed S.A., der Société Européenne de Satellites, der Staatssparkasse,

der Post- und Telekommunikationsgesellschaft und der Nationalen Wohnungsbaugesellschaft an.

Außerdem war ich Präsident des Amtes für Ausfuhrversicherungen, Präsident des Fonds für die Bekämpfung des Drogenhandels und Vizepräsident der Nationalen Entwicklungsbank Luxemburgs.

Darüber hinaus war ich Gouverneur des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung sowie stellvertretender Gouverneur der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Ferner war ich Mitglied des Europäischen Währungsausschusses und Vorsitzender der Gruppe der persönlichen Vertreter der EU-Finanzminister, die im Rahmen des Vertrags von Maastricht den Pakt über die Europäische Währungsunion ausgearbeitet hat.

Von meinen beruflichen Tätigkeiten abgesehen, war ich Vorsitzender der gemeinnützigen Vereinigung „The Bridge Forum Dialogue a.s.b.l.“ seit dem Gründungsjahr 2000. In diesem Forum treffen sich Vertreter der in Luxemburg ansässigen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zum Meinungsaustausch über europäische Integration.

*3. Was waren die wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?*

Ich habe Gelegenheit gehabt, an vielen wirtschafts- und finanzpolitischen Verhandlungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mitzuwirken und Beschlüsse vorzubereiten. Hier nenne ich nur einige Fälle, die mir wichtig erscheinen.

In meiner Eigenschaft als persönlicher Vertreter des Luxemburger Finanzministers habe ich bei den Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht den Vorsitz der Gruppe zur Ausarbeitung des Vertragstextes geführt.

In meiner Funktion beim IWF erlebte ich den Übergang zum heutigen Währungssystem mit, das sich aus der zweiten Änderung der Artikel über den IWF ergibt.

Die Luxemburger Zentralbank habe ich seit ihrer Gründung 1998 geleitet.

Seit der Einführung des Euro gehöre ich ununterbrochen dem Rat und dem Erweiterten Rat der EZB an und habe dabei zur Wahrnehmung des Mandats der EZB beigetragen.

Eine besonders wichtige Erfahrung waren für mich die Herausforderungen, die die Finanz- und Staatsschuldenkrise mit sich brachte. Seit dem Beginn dieser Krisen wirke ich an den Beschlüssen des EZB-Rates zur Milderung der Folgen für den Finanzsektor und die Realwirtschaft im Euro-Währungsgebiet mit.

*4. Verfügen Sie über Geschäfts- oder Kapitalanteile, oder haben Sie andere Verpflichtungen,*

*die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten, oder gibt es andere relevante persönliche oder sonstige Faktoren, die das Parlament bei ihrer Ernennung berücksichtigen muss?*

Nein.

*5. Welche Leitziele gedenken Sie während der achtjährigen Dauer Ihres Mandats als Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu verfolgen?*

Meine absolut vorrangige Aufgabe sehe ich in der uneingeschränkten Befolgung des auf dem Vertrag beruhenden Mandats der EZB.

Nach dem Vertrag ist es oberste Aufgabe der EZB, mittelfristig die Preisstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet zu erhalten und – ohne Abstriche an der Preisstabilität – die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union zu unterstützen.

Als weiteres vorrangiges Ziel aufgrund des Vertrags hat die EZB – wiederum ohne Abstriche an der Preisstabilität – Beiträge zur Stabilität des Finanzsystems zu leisten.

Auf dem Boden der Zuständigkeiten der EZB werde ich unabhängig und im allgemeinen Interesse des Euro-Währungsgebiets und der EU insgesamt handeln. Dementsprechend werde ich als Mitglied des EZB-Vorstands nicht wie ein Mandatsträger des Mitgliedstaats, dem ich angehöre, agieren.

Zudem haben Kompetenz, Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht einen hohen Stellenwert für mich.

Nach meiner Überzeugung zählen kollegiale Entscheidungsfindung und eine hoch professionelle Einstellung zu den wichtigen Aktivposten der EZB.

## **B. EZB-Geldpolitik**

*6. Könnten wir Ihrer Auffassung nach einen Punkt erreichen, an dem wir zwischen niedriger Inflation und einem Auseinanderfallen des Euro-Währungsgebiets wählen müssen? Für welche Alternative wären Sie in einer solchen Situation?*

Die Europäische Währungsunion gründet sich auf den Konsens, dass Bedingungen niedriger Inflation der wertvollste Beitrag sind, den die Geldpolitik zu Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzschaffung, sozialem Zusammenhalt und Finanzstabilität leisten kann. Von herausragender Bedeutung für die fortgesetzte Unterstützung der gemeinsamen Währung und der Integrität des Euro-Währungsgebiets ist deshalb die Erfüllung des Auftrags der EZB, die Preisstabilität sicherzustellen.

Der Vertrag gibt der EZB nicht nur das klare Mandat zur Aufrechterhaltung der

Preisstabilität, sondern setzt auch deutliche Grenzen dafür, was die EZB tun darf. Nach meiner Überzeugung gehen die Lösung struktureller Wirtschaftsprobleme und die Bewältigung von finanziellen Ungleichgewichten über die Kräfte einer Zentralbank hinaus und müssen durch eine geeignete Wirtschafts- und Finanzpolitik herbeigeführt werden.

In diesem Zusammenhang haben die Regierungen der Staaten des Euro-Währungsgebiets die feste Zusage gemacht, alles Notwendige zu unternehmen, um die gegenwärtige Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet zu überwinden und den Euro zu erhalten. Diese Zusage wird flankiert durch die ermutigenden Fortschritte auf dem Weg zu soliden Haushaltssituationen im gesamten Euro-Währungsgebiet, und für die Durchführung struktureller Reformen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der anfälligeren Mitgliedstaaten durch zusätzliche entschlossene Anstrengungen ist gesorgt. Außerdem kommt dieses Engagement in dem Willen der europäischen Staatschefs zum Ausdruck, institutionelle Reformen auf europäischer Ebene zu verwirklichen, damit die WWU den Anforderungen an eine Währungsunion ganz gerecht wird.

Zugleich hat die Geldpolitik der EZB während der Krise erreicht, Schlimmeres abzuwenden. Nach meiner Überzeugung ist die geldpolitische Strategie der EZB durchaus geeignet, die Herausforderungen der gegenwärtigen Krise zu bewältigen. Solide abgesicherte langfristige Inflationserwartungen in einem Umfeld mit geringem Inflationsdruck haben der Bank die Möglichkeit gegeben, die Zinsen sehr weit zu senken, was dem Wachstum zugute kommt. Daneben hat die EZB eine Reihe geldpolitischer Sondermaßnahmen zugunsten des geldpolitischen Transmissionsprozesses getroffen, um die Preise stabil zu halten, was dann dem Kreditangebot für die Realwirtschaft und auch der Stabilität des Finanzsystems im Euro-Währungsgebiet zugute kam.

*7. Welche Auffassung vertreten Sie zur Heterogenität der geldpolitischen Rahmenbedingungen im Euro-Währungsgebiet und ihren Auswirkungen auf die einheitliche Geldpolitik der EZB?*

Einerseits ist ein gewisses Maß an einzelstaatlicher Differenzierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse normal in einer Währungsunion, andererseits ist im Zuge der Krise die Heterogenität im Euro-Währungsgebiet größer geworden. Insbesondere sind die geldpolitischen Verhältnisse von Land zu Land immer unterschiedlicher geworden. Die Geldmärkte und besonders die über Grenzen hinweggehenden Geldbewegungen sind beeinträchtigt worden. Die Umkehr der Finanzströme von Staat zu Staat haben die Geldmengen- und Kreditentwicklung in mehreren Euro-Ländern gedrosselt. Das ist bedrohlich für die Durchführung der gemeinsamen Geldpolitik und für ihren Transmissionseffekt.

In der gegenwärtigen Heterogenität kommen steuerliche, makroökonomische und finanzielle Unausgewogenheiten zum Ausdruck, die sich im Lauf der Zeit in mehreren Euro-Ländern angestaut haben, und ebenso das unterschiedliche Tempo der Korrektur der Ungleichgewichte. Die Ungleichgewichte hängen besonders mit hoher öffentlicher und privater Verschuldung und Anfälligkeiten des Finanzsektors zusammen. Die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder setzt relative Preisanpassungen in

erheblichem Umfang voraus. Außerdem bedarf es einer soliden Struktur- und Finanzpolitik, um den Weg zu dauerhaftem Wachstum zurückzufinden.

Die Geldpolitik der EZB ist auf die Erhaltung der Preisstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet ausgerichtet. Im Zuge der Krise getroffene geldpolitische Sondermaßnahmen haben zu einer homogeneren Wirkung der Geldpolitik im gesamten Euro-Währungsgebiet im Interesse der Preisstabilität beigetragen. Für die Zukunft gilt, dass die Geldpolitik die eigentlichen Ursachen der Heterogenität nicht dauerhaft beheben kann. Zwar können die Maßnahmen der EZB dazu beitragen, dass die Anpassung glatter verläuft, und zeitweilige Erleichterung schaffen, doch kann das nicht die nötigen strukturellen Anpassungen in den Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebiets ersetzen. Die künftigen politischen Schritte müssen Verbesserungen auf verschiedenen Gebieten und einen besseren Rahmen für das politische Handeln herbeiführen. Die dringlichste Aufgabe besteht darin, die bereits beschlossenen ersten Schritte zu mehr Integration zügig umzusetzen.

Der Rat der EZB ist, wie der Präsident auf der Pressekonferenz am 2. August dargelegt hat, der Auffassung, dass Zersplitterung auf finanziellem Gebiet der Wirksamkeit der Geldpolitik entgegensteht. Bei unseren Beratungen haben wir uns mit Symptomen der Zersplitterung der Finanzmärkte beschäftigt. Dazu gehört der Anteil der länderübergreifenden Darlehensstätigkeit an den Geldmärkten, der von 60 % (bis Mitte 2011) auf heute 40 % gesunken ist. Internationale Interbankeinlagen haben bei mehreren Staaten das niedrigste Niveau seit Anfang 2008 erreicht. Die zunehmende Konzentration auf Eurosystem-Liquiditätsbeschaffung bei bestimmten Staaten ist ein weiteres Zeichen der genannten Aufspaltung. Bei den Refinanzierungstätigkeiten der EZB nimmt die Heranziehung inländischer Sicherheiten signifikant zu. Der Anteil länderübergreifender Sicherheitsleistungen im Euro-Währungsgebiet liegt heute bei rund 20 % gegenüber 50 % 2006. Bei den Reposätzen für allgemeine Sicherheiten besteht eine erhebliche Kluft zwischen Staaten der Peripherie und Staaten des Kerns des Euro-Währungsgebiets, die sich Ende 2011 zu öffnen begonnen hat. Es gibt noch viele weitere Zeichen der geldpolitischen Zersplitterung. Ich stimme mit dem Präsidenten darin überein, dass wir diese Zersplitterung überwinden müssen.

*8. Sind Sie der Meinung, dass Banken im Euro-Währungsgebiet sich zu stark auf Liquiditätsbereitstellung durch die EZB verlassen haben?*

Die EZB ist in ihrer Bereitstellungspolitik im Oktober 2008 zu einem Mengentenderverfahren mit uneingeschränkter Bereitstellung übergegangen, weil die Euro-Geldmärkte schlecht funktionierten und das Vertrauen in die weltweiten Finanzmärkte nach dem Konkurs der amerikanischen Investitionsbank Lehman Brothers rapide abnahm. Bei dieser Bereitstellungspolitik richtet sich der Umfang der Zentralbankreserven, die die Banken in einer bestimmten Periode halten, nach der Gesamtnachfrage der Banken bei diesen Mengentendern. Eine starke Nachfrage nach Vermittlungsaktionen der Zentralbanken und eine allgemein hohe Unsicherheit verursachte eine starke Nachfrage bei den Banken nach Eurosystem-Krediten, was über den engen Liquiditätsbedarf der einzelnen Banksektoren hinausging. Zurzeit weisen die Geldmärkte des Euro-Währungsgebiets ein ungewöhnlich hohes Maß an Abschottung auf, und diese macht sich zunehmend an den Staatsgrenzen

bemerkbar und hat in sehr großem Umfang Eingriffe der Zentralbanken und einen Liquiditätsüberschuss von rund 800 Mrd. EUR zur Folge gehabt. Hinter diesem hohen Gesamtwert steht allerdings eine erhebliche Heterogenität der Banken und sogar ganzer Banksysteme. In Einzelfällen könnte es in bestimmten Staaten zu einer übermäßigen Heranziehung von Eurosystem-Finanzierung gekommen sein.

Generell bin ich der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von Liquidität auf der Ebene der einzelnen Banken überwacht werden muss, besonders damit sich unsolide Geschäftsmodelle nicht weiter ausbreiten. In der Summe ist die Inanspruchnahme von Liquidität eher ein Ausdruck des Maßes an Abschottung zwischen den Geldmärkten und des derzeit übermäßigen Stresses, der auf die Finanzmärkte wirkt.

Im Einzelnen wird es durch die Bande zwischen Staaten und Banken schwierig für das Bankwesen in Staaten mit schwächerer Haushaltslage, Marktzugang zu erträglichen Bedingungen zu behalten oder wieder zu erlangen. Deshalb betone ich, dass glaubwürdige Verbesserungen bezüglich der Haushaltsdynamik wesentliche Bedeutung haben, auch unter dem Aspekt, dass in bestimmten Mitgliedstaaten das Bankwesen weniger auf die Zentralbank angewiesen sein sollte. Auch Unsicherheiten bezüglich des Regelungsumfelds könnten zur übermäßigen Inanspruchnahme von Liquidität, die die Zentralbanken bereitstellen, beigetragen haben.

*9. Wie sollte die EZB Ihrer Ansicht nach unter Wahrung des Ziels der Preisstabilität ihre nachgeordneten vertraglichen Verpflichtungen erfüllen (Leistung eines Beitrags zum Wirtschaftswachstum und zur Vollbeschäftigung), und welche Instrumente könnte sie dafür einsetzen?*

Artikel 127 des Vertrags sieht für das Eurosystem das vorrangige Ziel der Gewährleistung der Preisstabilität vor. Der EZB-Rat hat dieses Ziel dahingehend quantifiziert, dass mittelfristig eine Inflation unter 2 %, wenn auch in der Nähe dieses Wertes, anzustreben ist.

Bei dieser Definition wird auch berücksichtigt, dass „die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft“ unterstützt werden muss, „um zur Verwirklichung der in Artikel 2 festgelegten Ziele der Gemeinschaft beizutragen“. Nach meiner festen Überzeugung ist die Preisstabilität an sich der beste Beitrag, den die Geldpolitik zur Schaffung günstiger Bedingungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum leisten kann, und Preisstabilität unterstützt die allgemeine Wirtschaftspolitik der Union.

Sie verbessert die Wirkung des Preismechanismus und begünstigt die Effizienz bei der Zuteilung von Ressourcen. Preisstabilität minimiert zudem den Inflationsrisikoaufschlag bei langfristigen Zinssätzen und bewahrt die Kaufkraft von Verbrauchern, Lohnempfängern, Rentnern und Sparern.

Im Übrigen leistet die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik der EZB einen Beitrag dazu, die Inflationserwartungen bei stabilen Werten festzuzurren und gleichzeitig sinnvoll auf wirtschaftliche und finanzielle Schocks für die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets zu reagieren, wobei auch berücksichtigt wird, wie lang es dauert, bis sich die Geldpolitik

gesamtwirtschaftlich bemerkbar macht. Ein klares Beispiel für die Bedeutung der mittelfristigen Ausrichtung ist das geldpolitische Verhalten während der derzeitigen Finanzkrise. Trotz Inflationsraten, die in den nächsten Monaten dauerhaft über 2 % liegen werden, hat der EZB-Beschluss von Anfang Juli 2012 die Bereitschaft der Bank gezeigt, die Zinssätze auf historisch niedrige Niveaus zu drücken, während der Inflationsdruck im politisch relevanten Zeitrahmen abnimmt.

Abschließend ist zu sagen, dass die EZB geldpolitische Sondermaßnahmen getroffen hat, um mit Beeinträchtigungen des Transmissionsmechanismus fertig zu werden. Diese Maßnahmen wurden speziell vor dem Hintergrund der Unsicherheiten und Beschränkungen bezüglich der Finanzierung der Banken aus dem Markt getroffen, die die Anleihetätigkeit der Banken regelrecht zu schwächen gedroht und Zwänge zum breit angelegten Schuldenabbau geschaffen haben. In dieser Hinsicht sind die Maßnahmen der EZB auf die Unterstützung des Kreditangebots für private Haushalte und Unternehmen gerichtet gewesen, mit Blick auf unser erstrangiges Mandat der Erhaltung der Preisstabilität, haben aber zugleich wesentlich zur Stützung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Euro-Währungsgebiet beigetragen.

*10. Welche Aufgaben und Herausforderungen bestehen Ihrer Ansicht nach für die EZB und den anstehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus und wie könnten sich die gegenseitigen Beziehungen gestalten? Braucht die EZB Ihrer Ansicht nach weitere neue Instrumente für die Bewältigung der Krise im Euro-Währungsgebiet?*

Die EZB und der künftige Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) haben deutlich festgelegte, und zwar unterschiedliche, Mandate. Vorrangiges Ziel der EZB ist die Erhaltung der Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet, während der ESM für die Erhaltung der Finanzstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet da sein wird. Die Ziele der beiden Institutionen – ein geldpolitisches und andererseits ein finanzpolitisches Ziel – ergänzen sich insoweit, als die Preisstabilität unbedingte Voraussetzung für allgemeine makrofinanzielle Stabilität ist und die Finanzstabilität für die reibungslose Einwirkung der Geldpolitik auf die Realwirtschaft sorgt, womit sie zur Preisstabilität beiträgt.

Beiden Institutionen stehen Instrumente zur Ausübung ihres Mandats zur Verfügung. Die EZB sorgt für Preisstabilität durch Änderungen ihrer Leitzinsen – als Standard-Instrument – und durch Sondermaßnahmen gegen Funktionsstörungen im geldpolitischen Transmissionsmechanismus. Der ESM verfügt über Instrumente zur Wahrung der finanziellen Stabilität und zur Unterbindung des Übergreifens von Instabilität, dazu gehören Darlehen und vorbeugende Kreditlinien für Euro-Mitgliedstaaten, Ankäufe von Staatsanleihen am Primär- und am Sekundärmarkt sowie Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten. Für sämtliche Unterstützung des ESM werden Bedingungen gestellt.

Die Rolle der EZB im künftigen ESM-Rahmen ist im ESM-Vertrag klar festgelegt. Vor einer Entscheidung über Unterstützung aus dem ESM wird die EZB aufgefordert zu beurteilen, ob ein Risiko für die Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt besteht, den Finanzierungsbedarf des betreffenden ESM-Mitglieds festzulegen und sich mit anderen Institutionen ins Benehmen zu setzen, um Vereinbarungen über politische Bedingungen

auszuhandeln und zu überwachen. Darüber hinaus wird die EZB prüfen, ob eine außergewöhnliche Turbulenz der Finanzmärkte und die Gefahr finanzieller Instabilität gegeben sind, sodass die Entscheidung für eine Kauf tätigkeit des ESM an Sekundär märkten gerechtfertigt ist. Hinzu kommt, dass die EZB und der EFSF einen Agenturvertrag geschlossen haben, der die EZB ermächtigt, Markttransaktionen im Namen des EFSF zu tätigen, und voraussichtlich wird ein vergleichbarer Vertrag mit dem ESM geschlossen.

Zur Bewältigung der Krise des Euro-Währungsgebiets verfügt die EZB über sämtliche Instrumente, die sie braucht, um Preisstabilität entsprechend ihrem Mandat und in den vom Vertrag gesetzten Grenzen aufrechtzuerhalten. Die weitergehenden Aspekte dieser Krise anzugehen, ist nicht Sache der Geldpolitik, sondern Gegenstand entschlossener Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

In seiner Sitzung vom 2. August hat der EZB-Rat erklärt, die Regierungen müssten bereit sein, die EFSF bzw. den ESM am Anleihemarkt tätig werden zu lassen, wenn außergewöhnliche Umstände an den Finanzmärkten und Risiken für die Finanzstabilität vorliegen – wobei strenge, wirkungsvolle Bedingungen entsprechend den festgelegten Leitlinien zu gelten haben.

Als Bedingungen müssen dabei erfüllt sein, dass die Regierungen sich an ihre Zusagen halten und die EFSF bzw. der ESM die gestellte Aufgabe erfüllt. Wie der Präsident in der Pressekonferenz vom 2. August erklärt hat, darf der EZB-Rat im Rahmen seines Mandats zur mittelfristigen Erhaltung der Preisstabilität und bei Beachtung seiner geldpolitischen Unabhängigkeit regelrechte Geschäfte am freien Markt in einem Umfang tätigen, der zum Erreichen des Ziels angemessen ist. In diesem Zusammenhang wird den Bedenken privater Anleger, die sich auf den Rang beziehen, Rechnung getragen. Im Übrigen kann der EZB-Rat zusätzliche geldpolitische Sondermaßnahmen in Betracht ziehen, die sich danach richten, was notwendig ist, um den geldpolitischen Transmissionsmechanismus in Ordnung zu bringen. Eine überzeugende Betätigung am Markt hängt allerdings von einem glaubwürdigen Fahrplan für zusätzliche steuer- und finanzpolitische sowie politische Integration ab.

*11. Wie werden Sie hinsichtlich des Programms für die Wertpapiermärkte und des Ankaufprogramms für gedeckte Bankenanleihen für Transparenz sorgen?*

Die EZB veröffentlicht wöchentlich die Salden von SMP und CBPP2.

*12. Die EZB hat in den vergangenen vier Jahren geldpolitische Sondermaßnahmen getroffen. Bewerten Sie diese als wesentliche Unterstützung des Bankwesens? Wenn ja: Wie viel würde diese Unterstützung ausmachen? Welcher Zeitplan für den Ausstieg der EZB aus den gegenwärtigen Sondermaßnahmen schwebt Ihnen vor?*

Mit den Sondermaßnahmen verfolgt die EZB hauptsächlich das Ziel, zu einem funktionierenden geldpolitischen Transmissionsmechanismus beizutragen. Beispielsweise war die EZB bemüht, die Bilanzen von Banken des Euro-Währungsgebiets durch Refinanzierung



zu stützen, und zwar in Form ihrer längerfristigen Refinanzierungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von drei Jahren und der uneingeschränkten Liquiditätsbereitstellung bei allen Vorgängen. Wie der EZB-Präsident in seiner Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments auch erklärt hat, wurden diese Maßnahmen notwendig durch hohe Liquiditätsrisiko-Aufschläge infolge der gestiegenen Unsicherheit und der Schwankungen an den Finanzmärkten und weil die Banken des Euro-Währungsgebiets sich bei der Refinanzierung ihrer Geschäftstätigkeit in einem zunehmend schwierigen Umfeld bewegten. Die Maßnahmen der EZB haben zur Senkung dieser Aufschläge beigetragen und die Finanzierung der Banken stabilisiert; beide Maßnahmen sind als Bemühung um die Milderung einer Marktstörung zu betrachten.

Die Sondermaßnahmen wurden getroffen, um die Wirkung der gemeinsamen Geldpolitik sicherzustellen, die auf Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet ausgerichtet ist. Sie wirken sich, wie es bei Geldpolitik immer der Fall ist, auf die Bilanzen der Banken und andere Wirtschaftsteilnehmer aus, und das gehört zum Transmissionsmechanismus.

Die Sondermaßnahmen werden so lang wie nötig beibehalten. Wegen ihrer deutlichen Auswirkungen auf die Marktpreise ist es allerdings geboten genau im Auge zu behalten, wie sich die Lage weiterentwickelt und ob die Maßnahmen weiter nötig sind, denn es dürfen keine nachteiligen Nebeneffekte dieser Maßnahmen auftreten. Die Maßnahmen sind ihrer Art und ihrem Ansatz nach vorübergehend. Sie werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit hin in Augenschein genommen.

*13. Welche Rolle sollten Ratings einzelner Staaten Ihrer Ansicht nach bei Entscheidungen der EZB spielen? Sollte die EZB generell sämtliche Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets als Sicherheiten akzeptieren?*

Im Eurosystem werden bei geldpolitischen Vorgängen viele Merkmale berücksichtigt, wenn die Kreditwürdigkeit in Betracht kommender Vermögenswerte als Sicherheiten bewertet werden. Die Bewertungen von Ratingagenturen sind ein wichtiger Faktor, aber nicht das einzige Element, das in die Beurteilung der Qualität von Vermögenswerten und die Gewährung eines hohen Risikoschutzes einfließt. Beispielsweise spielen bei Staaten, die Gegenstand eines IWF-EU-Anpassungsprogramms sind, die Bewertung des Programms durch die EZB und seine Einhaltung durch den Staat eine wesentliche Rolle.

Der Eurosystem-Rahmen für Bonitätsbeurteilungen wurde so ausgelegt, dass er für einen angemessenen Risikoschutz des Eurosystems bei geldpolitischen Vorgängen sorgt. Er gibt die Maßstäbe vor, die die EZB für Wertpapiere einschließlich Staatsschuldverschreibungen von Euro-Ländern anwendet. Das Eurosystem kann die Heranziehung von Wertpapieren begrenzen, sie ablehnen oder zusätzliche Pauschalkürzungen darauf anwenden, anhand von Informationen, die es als relevant einstuft, wenn das notwendig ist, damit bei geldpolitischen Vorgängen, das Risiko adäquat bleibt.

Ich befürworte die Absicht der G20, die Inanspruchnahme von Ratingagenturen weiter zu verringern, wie es auch mehrfach vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP anlässlich der Überarbeitung der EU-Verordnung über Ratingagenturen verlangt worden ist.

Meines Wissens bewegt sich das Eurosystem aktiv in diese Richtung, besonders indem es die internen Kapazitäten für Kreditrisikobewertung ausweitet und seine auf Sorgfaltspflicht bezogenen Kapazitäten mit Blick auf die Systeme zur Bewertung externer Kredite verbessert. Dazu muss man stufenweise vorgehen, damit intern eine glaubwürdige, geeignete Alternative zur Bonitätsbewertung geschaffen werden kann.

*14. Wie bewerten Sie den Erfolg der neuen Initiative zur Beteiligung des Privatsektors (PSI) an der Umschuldung Griechenlands? Wie können wir sicherstellen, dass sie nicht nochmals notwendig wird?*

Die im März/April 2012 durchgeführte Umstrukturierung der Staatsschulden Griechenlands hat den Stand der ausstehenden Staatsschulden um 106 Mrd. EUR bzw. 50 % des BIP gesenkt.

Das Ergebnis wurde durch Umschuldungsklauseln begünstigt, die zu einer Beteiligungsquote von 96 % beigetragen haben. Zwar hat diese Umschuldung dazu beigetragen, dass die Staatsschulden Griechenlands wieder verkraftbar sind, doch lässt sich das Ziel im Endeffekt nur erreichen, wenn der griechische Staat die Ausdauer aufbringt, das Wirtschafts Anpassungsprogramm umzusetzen. Leider ist nach der Verabschiedung des zweiten Programms zugunsten Griechenlands ein virtueller Stillstand bei der Umsetzung der Maßnahmen eingetreten, und die makroökonomischen Aussichten haben sich dabei weiter verschlechtert. Diese Faktoren haben sich auf Griechenlands Schuldendienstfähigkeit ungünstig ausgewirkt. Vorrang hat jetzt, dass die neue Regierung das Programm wieder in Gang bringt. Eine Debatte über eine weitere Umschuldungsrunde halte ich in diesem Stadium nicht für hilfreich. Erstens würde sie den Anreiz für die griechische Regierung zur Umsetzung des Programms weiter lockern. Zweitens bestünde auch die Gefahr, dass Anreize zur finanziellen Konsolidierung und zur Strukturreform in anderen anfälligen Ländern des Euro-Währungsgebiets geschwächt werden.

*15. Wie bewerten Sie die gestiegenen Target-II-Verbindlichkeiten und -Forderungen der EZB-Mitglieder?*

Die Target-II-Verbindlichkeiten und die entsprechenden Target-II-Forderungen in den Bilanzen der nationalen Zentralbanken im Euro-Währungsgebiet sind in der Finanzkrise erheblich angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bankensysteme einiger Länder mit dem Problem der Zahlungsabflüsse konfrontiert sind, die nicht durch entsprechende Einnahmen aufgefangen werden und nicht durch auf dem Markt aufgenommene Finanzmittel ausgeglichen werden können. Stattdessen erfolgt der Ausgleich durch Darlehen bei den nationalen Zentralbanken gegen Sicherheiten. Gleichzeitig weisen Länder, in die die Zahlungen fließen, Target-II-Forderungen aus.

Bei ausgeglichenen Target-II-Bilanzen kommt die Unterstützung des Eurosystems zum Tragen, mit der sichergestellt wird, dass solvente Banken keine Liquiditätsgpässe verspüren und das Kapital sich frei zwischen den Mitgliedstaaten bewegen kann. Target-II-

Ungleichgewichte im derzeitigen Ausmaß könnten verhindert werden, indem die gefährlichen Verknüpfungen zwischen Banken und ihren Regierungen, bei denen die Regierungen die Banken in Mitleidenschaft ziehen und umgekehrt, gekappt werden, d. h. wenn die Banken als langfristiges Ziel zu wirklich europäischen Banken werden. Sollte eine Finanzmarktunion mit einem gut funktionierenden Fiskalpakt und makroökonomischen Verfahren bei Ungleichgewichten glaubhaft verwirklicht werden, wären Target-II-Ungleichgewichte weitaus weniger ausgeprägt.

Diese Ungleichgewichte können auch durch Netting-Infrastrukturen, die auf internationaler Ebene betrieben werden und in mehreren Ländern angesiedelt sind, beeinflusst werden.

*16. Wie schnell sollten ihrer Ansicht nach die neuen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung aller Konvergenzkriterien und der Teilnahme am Wechselkursmechanismus (ERM II) der Währungsunion beitreten und den Euro einführen?*

Der Vertrag ist in diesem Punkt sehr klar: Ein Land muss einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreichen, bevor es den Euro einführen darf. Daher ist eine rein mechanische Auslegung der in Artikel 140 des Vertrags festgelegten Konvergenzkriterien nicht ausreichend. Es muss die Tragfähigkeit der Euro-Einführung überprüft werden. Sollte die wirtschaftliche Konvergenz nicht dauerhaft sein, werden Länder irgendwann mit Problemen wie Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und/oder Kreisläufe von Wirtschaftsaufschwung und -abschwung konfrontiert sein. Die Erfahrungen mit dem Euro-Währungsgebiet haben mehr als eindeutig gezeigt, wie wichtig es ist, die Eignung eines Landes zur Einführung des Euro auf der Grundlage verlässlicher statistischer Daten genau zu überprüfen. Dies gilt auch für die Teilnahme am ERM II, die eine unabdingbare Voraussetzung für die Einführung des Euro ist. Die Mitgliedstaaten müssen unter Beweis stellen, dass sie für Preisstabilität, Haushaltsdisziplin und Wettbewerbsfähigkeit sorgen können, ohne dass es zu größeren Anpassungen der Wechselkurse kommt.

Allgemein betrachtet unterscheidet sich der Weg zum Euro von Land zu Land, weil er vom jeweils erreichten Konvergenzgrad abhängig ist. Im Zusammenhang mit den neuen Mitgliedstaaten, die noch nicht den Euro eingeführt haben (Bulgarien, Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen und Rumänien), haben die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank ihre letzte Überprüfung im Rahmen der Konvergenzberichte 2012 durchgeführt, die am 30. Mai veröffentlicht wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat keines dieser Länder die wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien für die Euro-Einführung erfüllt.

*17. Was halten Sie von der Initiative „Jenseits des BIP“?*

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben politischer Entscheidungsträger, das Wohlergehen der Bürger dauerhaft im größtmöglichen Umfang zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es von grundlegender Bedeutung und begrüßenswert, dass stets ein möglichst brauchbarer Maßstab für Wohlstand angestrebt wird. Wie in den Aussprachen im Ausschuss für Wirtschaft und

Währung zum Ausdruck kam, gibt es je nach Ziel verschiedene geeignete Maßstäbe. Der Vorteil des BIP als Maßstab ist, dass es relativ gut die makroökonomischen Aktivitäten in einem Land erfasst. Seine Anwendung ist angemessen, wenn wirtschaftliche Aktivität analysiert oder zu einer anderen volkswirtschaftlichen Variablen, wie der Höhe der öffentlichen Verschuldung, in Beziehung gesetzt wird.

Daher ist die hohe statistische Qualität der BIP-Daten (und der mögliche Output) ganz wichtig. Allerdings sollten reine Outputmaßstäbe wie das BIP natürlich mit anderen Indikatoren ergänzt werden, wenn insbesondere in langfristiger Sicht der Wohlstand der Gesamtbevölkerung ermittelt wird. Zu diesen Indikatoren könnten u. a. der Zustand der Umwelt, die soziale Integration oder das Gesundheitssystem zählen. Die Ergebnisse der gerade laufenden Untersuchung der finanziellen Situation und des Verbrauchsverhaltens der Haushalte im Euro-System werden zusätzliche interessante Informationen über verteilungsbezogene Aspekte von Verschuldung und Wohlstand liefern.

*18. Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Herausforderungen für das europäische statistische System im nächsten Jahrzehnt?*

In der derzeitigen Finanzkrise zeigte sich, wie wichtig es ist, dass die europäischen Statistiken zeitnah, verlässlich und hochwertig sind. Die Bedeutung von Statistiken für die Politik wird höchstwahrscheinlich steigen. Die Glaubwürdigkeit der amtlichen europäischen Statistiken im Bereich Wirtschaft und Finanzen wird Voraussetzung dafür sein, einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen in der EU und die weltweite makroökonomische Aufsicht zu fördern, in deren Rahmen das dauerhafte und ausgewogene Wachstum innerhalb der G20 überwacht wird. Daher sind miteinander vergleichbare hochwertige Länderdaten und detailliertere Angaben erforderlich. Die vor kurzem aktualisierten internationalen Statistiknormen müssen in koordinierter Weise in der gesamten EU umgesetzt werden. Es ist auch wichtig, dass die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Institutionen, die diese Statistiken erstellen, sichergestellt ist und die Ergebnisse der Öffentlichkeit als kostenloses öffentliches Gut zur Verfügung gestellt und leicht zugänglich gemacht werden.

Die europäischen Statistiken werden vom Europäischen Statistischen System (ESS) und vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) ausgearbeitet, erstellt und verbreitet. Eurostat, die nationalen Statistikämter der Mitgliedstaaten und das ESS werden mit der Herausforderung konfrontiert sein, ihr Qualitätsmanagementsysteme auf der Grundlage des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und ihrer Unabhängigkeit zu verbessern. Alle Mitgliedstaaten werden die vorgesehenen Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken unterzeichnen müssen. Außerdem wird es erforderlich sein, dass das ESS mit dem ESZB im erfolgreichen Rahmen des Ausschusses für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (AWFZ) noch enger zusammenarbeitet, um die Verfahren im Bereich der Datenerhebung und -erstellung zu koordinieren und zu straffen. Dies sollte dazu beitragen, dass die Qualität der Statistiken aufrechterhalten oder gar gesteigert wird und sich gleichzeitig die Gesamtkosten für die Erstellung europäischer Statistiken verringern.

### C. Die Wirtschaftspolitik der EU

#### *19. Was sollte zur Bewältigung der Krise unternommen werden?*

Die Krise muss sowohl auf nationaler Ebene – durch Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen zur Förderung des Wachstumspotenzials – als auch auf europäischer Ebene – durch eine verbesserte Governance und Integration – angegangen werden.

Bei der Eindämmung der Krise müssen ihre grundlegenden Ursachen bekämpft werden: übermäßige Staatsverschuldung, unzureichende Wettbewerbsfähigkeit und unerwünschte Entwicklungen im Finanzsektor. Daher müssen hochverschuldete Staaten mittelfristig ihre Schuldenstandquote entsprechend dem verbesserten Governance-Rahmen der EU verringern. Dies ist umso wichtiger, als die hohe Schuldenstandquote von Staaten das Wachstum belastet. Um ihre möglichen ersten negativen Auswirkungen auf das Wachstum zu begrenzen, sollten bei der Haushaltskonsolidierung eine höhere Ausgabeneffizienz im Mittelpunkt stehen und überflüssige Kürzungen der öffentlichen Investitionen vermieden werden. Solche glaubwürdigen mittelfristigen haushaltspolitischen Anpassungen werden das Vertrauen in die Finanzmärkte stärken und die Risikoaufschläge senken. Dies wird sich auf den Privatsektor auswirken und im Endeffekt höheres Wachstum zur Folge haben.

Die notwendige umfassende Haushaltskonsolidierung in Europa muss viel stärker von Strukturreformen begleitet werden, mit denen potenzielles Wachstum gefördert und die Krisenresistenz der Volkswirtschaften verbessert wird. Die meisten Länder, die zurzeit dem Druck der Finanzmärkte ausgesetzt sind, haben bereits wichtige Reformen in die Wege geleitet. Weitere Reformen zur Verringerung der bestehenden Beschränkungen auf den Waren- und Arbeitsmärkten stellen aufgrund des verhaltenen Wachstums zwar eine besondere politische Herausforderung dar, sie sind jedoch unerlässlich, um mittel- bis langfristig ein dauerhaftes Wachstum erreichen zu können.

Daher sollte der Wettbewerb auf den Produktmärkten weiter gefördert werden, gerade auch durch die Vollendung des Binnenmarktes, und die Löhne sollten flexibel angepasst werden und dabei an den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der Produktivität ausgerichtet sein.

Zudem muss ein dauerhafter Anstieg der Produktivität gefördert werden, indem u. a. Investitionen in Forschung und Entwicklung begünstigt werden und für eine hochwertige Ausbildung und hochwertiges lebenslanges Lernen gesorgt wird. Solche Maßnahmen dienen zusätzlich der Verbesserung der nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit. Sie fördern höchstwahrscheinlich zusammen mit Verbesserungen bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit die Außenhandelsbilanz der Mitgliedstaaten und stärken Firmen, die im Wettbewerb mit Importeuren stehen, indem sie den erforderlichen Ausgleich in Bereichen erleichtern, in denen nach wie vor makroökonomische Ungleichgewichte bestehen.

Um Wachstum, Stabilität und Wohlstand dauerhaft sicherzustellen, sind entschiedene Schritte zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion notwendig. Die Vorschläge, die vom Präsidenten des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe und der EZB im Juni 2012 vorgelegt wurden, zeigen in die richtige Richtung. Da in der Krise deutlich wurde, dass der auf Vorschriften beruhende haushaltspolitische Rahmen dringend gestärkt werden muss, sind

größere Anstrengungen zur Verwirklichung einer Fiskalunion erforderlich, damit in allen Staaten des Euro-Währungsgebiets und in diesem Raum als Ganzes jederzeit eine nachhaltige Haushaltspolitik verfolgt wird. Der Euro-Währungsraum muss außerdem einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen schaffen, damit sich der gemeinsame Druck auf die Länder erhöht, die notwendigen Strukturreformen durchzuführen.

Darüber hinaus ist in den meisten Mitgliedstaaten der Finanzsektor zu reformieren. Die politische Verpflichtung zur Einführung eines einheitlichen Aufsichtssystems gemäß Artikel 127 Absatz 6 AEUV muss erfüllt werden.

Abschließend ist es sehr wichtig, dass eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit einer verstärkten Rechenschaftspflicht insbesondere gegenüber dem Europäischen Parlament einhergeht, damit die demokratische Legitimierung dieses Prozesses gewährleistet wird.

*20. Welche Folgen hätte die Einführung von Stabilitätsanleihen/Eurobonds für die wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet? Bevorzugen Sie eine der von der Kommission in ihrem Grünbuch aufgeführten Optionen?*

Die Einführung von Eurobonds oder eines anderen gemeinsamen Schuldtitels, der weitreichende gegenseitige finanzielle Verpflichtungen mit sich bringt, ist in hohem Maße von einer angemessenen zeitlichen Staffelung abhängig. Sie ist aber nur dann machbar, wenn in erheblichem Umfang Haushalts-Souveränitätsrechte auf die EU-Ebene übertragen werden, damit eine echte Wirtschaftsunion verwirklicht werden kann. Ohne diese Übertragung von Souveränität, die eine effektive wirtschaftspolitische Steuerung ermöglicht, wäre die Ausgabe gemeinsamer Anleihen nicht glaubwürdig und würde unverhältnismäßige Risikobereitschaft bewirken und die Anreize für eine solide Haushaltspolitik gefährden, die für die Wirtschafts- und Währungsunion von grundlegender Bedeutung ist. Eine solide Haushaltspolitik trägt auch dazu bei, dass im Euro-Währungsgebiet die Preisstabilität gewahrt wird.

Bei einer angemessenen zeitlichen Staffelung der Ausgabe gemeinsamer Anleihen können sich auch Vorteile für die finanzielle Integration, das Funktionieren des Marktes und die Finanzmarktstabilität ergeben. Nach der Verwirklichung einer glaubwürdigen Fiskalunion mit angemessener demokratischer Legitimierung wäre meiner Ansicht nach die gemeinsame Ausgabe von öffentlichen Schuldtiteln durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eine mögliche Ergänzung.

*21. Worin bestehen Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Ziele der Strategie für Wachstum und Beschäftigung bis 2020? Wie können die EZB und die Instrumente der wirtschaftlichen und politischen Koordinierung zum Erfolg dieser Strategie beitragen? Bitte nennen Sie – nach der Wertigkeit geordnet – die Strukturreformen, die Sie in der EU für vorrangig halten, und begründen Sie Ihre Wahl.*

Die Mitgliedstaaten müssen das Wachstumspotenzial ihrer Volkswirtschaften dauerhaft

erhöhen, das in den letzten Jahren in den meisten europäischen Ländern relativ gering oder rückläufig war. Um dies erreichen zu können, muss die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten Innovationen fördern, ein unternehmensfreundliches Umfeld schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Verringerung der bestehenden Beschränkungen auf den Produkt- und Arbeitsmärkten verbessern. Durch ein solches Umfeld würden optimale Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen entstehen.

In der vereinbarten Strategie Europa 2020 und im Euro-Plus-Pakt, dem viele Mitgliedstaaten beigetreten sind, werden wichtige Bereiche für Strukturreformen, die die Mitgliedstaaten in Angriff nehmen müssen, aufgezeigt. Der Stellenwert von Strukturreformen ist hohem Maße von der länderspezifischen Situation abhängig und unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten. Dennoch müssen wachstumsfördernde Strukturreformen, die ehrgeizige Reformvorhaben zur Erhöhung der Flexibilität und des Wettbewerbs auf den Produkt- und Arbeitsmärkten umfassen, in den meisten Mitgliedstaaten und insbesondere im Euro-Währungsgebiet, in dem die Preis- und Lohnflexibilität das wichtigste Anpassungsinstrument sind, durchgeführt werden. Bei den Arbeitsmarktreformen sollte dafür gesorgt werden, dass sich die Löhne entsprechend der Produktivität entwickeln, weil sie sich unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit der Länder auswirken. Lohnflexibilität ist insbesondere in Zeiten geringen Produktivitätsanstiegs vonnöten. Um sie zu ermöglichen, sollte die Indexierung der Löhne abgeschafft, Kündigungsschutzvorschriften sorgfältig überprüft und der Abschluss von Firmentarifverträgen gefördert werden. Außerdem sollte durch Änderungen bei den Arbeitslosenversicherungssystemen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik die Zuweisung von Ressourcen an wettbewerbsfähigere Unternehmen und Sektoren ermöglicht werden. Im Zusammenhang mit den Produktmärkten sollten überzogene Bezüge, gerade in geschützten Berufszweigen, dringend angegangen werden. Ein mutiges Vorgehen gegen die Lobbyarbeit privilegierter Gruppen und sektorale Interessen bietet die Gewähr dafür, dass der Wettbewerb verbessert wird, geschlossene Berufszweige geöffnet werden und die Einwanderung liberalisiert wird. Übermäßige Gewinne werden vor allem in Dienstleistungssektoren erzielt, die auf den Inlandsmarkt ausgerichtet sind.

Innovationen sollten durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, aber auch in Hochschulbildung und lebenslanges Lernen gefördert werden. Die Berufsausbildung in bestimmten Mitgliedstaaten hat sich bei der Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit als besonders erfolgreich erwiesen und könnte von Ländern mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit übernommen werden. Außerdem könnten die Rahmenbedingungen für Unternehmen in vielen Mitgliedstaaten durch Bürokratieabbau verbessert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe der Mitgliedstaaten. Angesichts der derzeitigen Krise, in der die Unzulänglichkeiten der bestehenden EU-Mechanismen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik aufgedeckt wurden, sollten neue Wege gefunden werden, um den Mitgliedstaaten mehr Anreize zur Durchführung der notwendigen Strukturreformen zu bieten, wozu aber auch neue Methoden zur Erhöhung des gemeinsamen Drucks auf die Mitgliedstaaten gehören.

Meiner Ansicht nach trägt die EZB zu nachhaltigen Wachstum und zur Förderung langfristiger privater Investitionen am besten dadurch bei, dass sie für stabile Preise sorgt.

*22. Was halten Sie von der Besteuerung von Finanztransaktionen? Könnte Ihrer Ansicht nach eine Steuer auf Devisengeschäfte mit dem Euro positive Auswirkungen haben, z. B. indem sie die Wechselkurse von Ländern stabilisiert, die in Zukunft dem Euro-Währungsgebiet beitreten möchten? Was halten sie von der Möglichkeit, die Finanztransaktionssteuer nur in einigen Mitgliedstaaten einzuführen?*

Es gibt verschiedene Vorschläge für die Besteuerung von Finanztransaktionen. Die Besteuerung von Devisentransaktionen ist sehr problematisch, weil dadurch der freie Kapitalverkehr eingeschränkt wird. Im letzten Vorschlag der Kommission werden zwar Devisentransaktionen ausgeschlossen, doch sehe ich bei einer Finanztransaktionssteuer mehrere Nachteile. Die Befürworter argumentieren, dass es mit einer Finanztransaktionssteuer möglich wäre, gleichzeitig (i) die Volatilität der Finanzmärkte zu verringern, (ii) die Integrität des Finanzbinnenmarktes zu erhalten und (iii) Einnahmen zu erzielen, die für die Internalisierung der Kosten für die Bankenabwicklung verwendet werden könnten. Auch wenn jedes dieser Ziele für sich genommen erstrebenswert ist, habe ich Zweifel daran, ob mit einer Finanztransaktionssteuer diese Ziele erreicht werden können. Die angestrebte Verringerung der Volatilität z. B. konnte bislang weder in theoretischen noch empirischen Forschungsarbeiten bestätigt werden. Ganz im Gegenteil: Durch eine Erhöhung der Transaktionskosten würde sich die Marktliquidität verringern.

Außerdem wurden für jedes Ziel geeignetere politische Instrumente vorgeschlagen und werden jetzt erörtert. Die Probleme, die mit einigen Praktiken des algorithmischen Handels verbunden sind, könnten durch Regulierung gelöst werden. Die Fonds für die Bankenabwicklung könnten sinnvollerweise durch Bankenabgaben finanziert werden.

Würde die Einführung einer Finanztransaktionssteuer geplant, sollte darauf hingewiesen werden, dass eine sehr elastische Steuerbemessungsgrundlage der Finanztransaktionssteuer abträglich ist, weil es dadurch zu verschiedenen Formen der Steuerhinterziehung oder -umgehung kommen würde, wenn die Steuer nicht weltweit eingeführt wird. Eine selektive Einführung der Finanztransaktionssteuer würde die Verwirklichung eines Teils der ursprünglichen Ziele verhindern, insbesondere das Ziel der Harmonisierung innerhalb des Finanzbinnenmarktes der EU.

*23. Was halten Sie von der Rollenverteilung zwischen dem Rat und der EZB bei der Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen?*

Die Aufgaben des Rates und der EZB im Bereich der Außenvertretung beruhen auf ihren im Vertrag festgelegten einschlägigen Zuständigkeiten. Dementsprechend ist die EZB ausschließlich für die Vertretung der gemeinsamen Währungspolitik und die damit verbundenen weiteren Aufgaben zuständig. Für die Euro-Wechselkurspolitik sind der Rat und die EZB verantwortlich. Die Wirtschaftspolitik hingegen ist größtenteils in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verblieben, die diese Politik auch nach außen vertreten. Vor diesem Hintergrund befindet sich Europa und insbesondere das Euro-Währungsgebiet zurzeit in einem Prozess der Stärkung der Strukturen zur wirtschaftspolitischen Steuerung. Im Laufe der Zeit sollte dieser Prozess von einer verbesserten Koordinierung der weltweiten Vertretung dieses Politikbereichs begleitet werden. In diesem Zusammenhang ist in Artikel 138 AEUV



eine Lösung vorgesehen, mit der eine gemeinsame Vertretung in internationalen Foren bei Angelegenheiten von besonderem Interesse für die Wirtschafts- und Währungsunion sichergestellt werden kann. Allerdings ist dies letztlich eine politische Frage, über die die Mitgliedstaaten entscheiden müssen.

*24. Wie schätzen Sie die neuere Entwicklung des Wechselkurses USD/EUR ein?*

Aufgrund der Verschärfung der Staatsverschuldungskrise im Euro-Währungsgebiet 2011 in der zweiten Jahreshälfte hat der Euro gegenüber dem Dollar an Wert verloren, was mit zunehmenden Schwankungen der Wechselkurse einherging. Seit Juli 2011 betrug die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar 15 %. Die Schwäche des Euro ist vor allem auf eine zunehmende weltweite Risikovermeidungstendenz zurückzuführen, wobei es gleichzeitig zu Spannungen auf einigen Anleihemärkten im Euro-Raum kam und sich die weltweiten Wachstumsaussichten verschlechterten.

Langfristig betrachtet, ist der Euro immer noch eine bemerkenswert stabile Währung, auch im Vergleich zu anderen wichtigen Währungen. Mit einem Wechselkurs von ungefähr 1 zu 1,20 bis 1,25 US-Dollar befindet sich der Euro im Juli/August 2012 in der Nähe des durchschnittlichen Wechselkurses seit seiner Einführung im Jahr 1999. Dies verdeutlicht, dass die derzeitige Krise im Euro-Raum nicht den internen oder externen Wert der Währung gefährdet hat.

*25. Wie schätzen Sie die neuere Entwicklung des Wechselkurses Renminbi/EUR ein?*

Sind nach Ihrer Ansicht die Zentralbanken in der Lage, erfolgreich gegen übermäßige Volatilität vorzugehen? Sind Sie der Meinung, dass die internationale Rolle des Euro gestärkt werden sollte?

Da die chinesische Währung gegenüber dem US-Dollar weiterhin innerhalb einer relativ engen Bandbreite gehandelt wird, ist die Entwicklung des Wechselkurses Renminbi/Euro stark von der Entwicklung des Wechselkurses Euro/Dollar abhängig. Die Aufwertung des Renminbi gegenüber dem Euro um 4 % seit Beginn des Jahres ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar (5 %), wobei der Wert des Renminbi gegenüber dem Dollar um 1 % gesunken ist. Seit die chinesische Zentralbank angekündigt hat, Mitte April 2012 die tägliche Schwankungsbreite des Renminbi gegenüber dem US-Dollar auszudehnen, ist die Aufwertung des Renminbi gegenüber dem Dollar rückläufig. Zwar kann die Ankündigung nicht als eine größere Verpflichtung der chinesischen Zentralbank, einen stärkeren Aufwertungstrend zuzulassen, interpretiert werden, doch ist diese Entscheidung aus Sicht des Euro-Währungsgebiets zu begrüßen, weil eine erhöhte währungspolitische Flexibilität Voraussetzung für die weitere Öffnung des chinesischen Kapitalverkehrs ist.

Dies wird hoffentlich dazu beitragen, die Preisfindungs- und Risikomanagementkapazitäten der Marktteilnehmer zu stärken und andere dringend erforderliche Reformen im Finanzsektor

zu unterstützen.

Ich unterstütze den neutralen Ansatz des Eurosystems, wonach die Verwendung des Euro auf internationaler Ebene weder behindert noch gefördert werden sollte. Die internationale Verwendung von Währungen ist im Kern das Ergebnis eines marktbestimmten Prozesses. Die internationale Gemeinschaft muss dafür sorgen, dass die Internationalisierung von Währungen reibungslos verläuft und nicht von sich aus Instabilität auf den Finanzmärkten verursacht. Wie die relativ stabilen Wechselkurse des Euro gegenüber anderen wichtigen Reservewährungen gezeigt haben, hat sich die internationale Rolle des Euro während der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum nicht wesentlich geändert.

*26. Wie bewerten Sie die Ergebnisse der G20? Was halten Sie vom derzeitigen Stand der Koordinierung?*

Die G20 ist das wichtigste Forum für die weltweite wirtschaftspolitische Zusammenarbeit. Sie hat während der weltweiten Finanzkrise 2008-2009 und in letzter Zeit während der Krise in Europa eine besonders wichtige Rolle gespielt, weil sie ein Forum für den Austausch und die Zusammenarbeit bietet, in dem ein breites Spektrum an wirtschafts- und finanzpolitischen Themen behandelt wird. Daher war die G20 insgesamt erfolgreich, seit sie diese Aufgabe im Jahr 2008 übernommen hat.

Ihre Bemühungen um ein besseres Funktionieren des internationalen Währungssystems sind zu begrüßen, wie auch ihre Unterstützung der zentralen Bausteine einer vom Baseler Ausschuss und vom Rat für Finanzstabilität (FSB) ausgearbeiteten weltweiten Reform des Regelungsrahmens.

In diesem Zusammenhang begrüße ich besonders die Einrichtung von sechs regionalen FSB-Konsultationsgruppen, in deren Rahmen die Finanzbehörden von FSB-Mitgliedstaaten und anderen Staaten zusammengebracht werden sollen, um die finanzielle Stabilität zu fördern und einen Meinungs austausch über die Anfälligkeiten des Finanzsystems zu führen. Der FSB hat im November 2010 die Regelungen bekannt gegeben, mit denen die Kontakte über seine Mitgliedstaaten hinaus ausgedehnt und formalisiert wurden. Ich habe die Ehre, zusammen mit einem britischen Kollegen den Vorsitz in der regionalen Konsultationsgruppe für Europa zu führen.

Allerdings wird der Erfolg dieser internationalen Maßnahmen von deren Umsetzung auf nationaler Ebene abhängen, die im Einklang mit dem Rahmen für starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu erfolgen hat. So ist eine entschlossene Umsetzung der politischen Verpflichtungen auf europäischer und weltweiter Ebene von entscheidender Bedeutung.

#### **D. Finanzmarktstabilität und -kontrolle**

*27. Sind Sie für eine Bankenunion? Falls ja: Welche Form soll sie haben? Sollte die EZB bei*

*der Aufsicht über die Finanzinstitute eine Rolle spielen? Falls ja: Welche Rolle und welche Änderungen sollten bei der Rechenschaftspflicht vorgenommen werden? Sollten der EBA Aufsichtsbefugnisse übertragen werden?*

Um die strukturellen Defizite des Rahmens für Finanzmarktstabilität angehen zu können und insbesondere die Verknüpfungen zwischen den Entwicklungen im Bankensektor und staatlichem Handeln zu kappen, muss im Euro-Währungsgebiet die Bankenunion mit einer einzigen Bankenaufsichtsbehörde eingeführt werden, die durch europaweite und im Einklang mit der wichtigsten Grundsätzen des FSB stehende Lösungen für die Bankenabwicklung und im Laufe der Zeit durch einen Einlagensicherungsmechanismus der EU ergänzt wird.

Auf der Tagung des Europäischen Rates und bei dem Gipfeltreffen der Euro-Gruppe im Juni 2012 haben sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichtet, Artikel 127 Absatz 6 AEUV anzuwenden und der EZB Befugnisse im Bereich der Aufsicht über die Banken im Euro-Währungsgebiet zu übertragen.

Der EZB sollten nach folgenden Grundsätzen Aufsichtsbefugnisse gegeben werden:

Erstens sollte die Aufsichtstätigkeit auf einer eindeutigen und wirksamen Trennung von den Tätigkeiten im Bereich der gemeinsamen Währungspolitik beruhen. Die wichtigste Aufgabe der EZB gemäß dem Vertrag ist die Sicherstellung der Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet.

Zweitens sollten die Aufsichtszuständigkeiten wirkungsvoll und umfassend sein, damit die Rufschädigungsrisiken und die wirtschaftlichen Risiken auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Dies bedeutet, dass sich die Aufsichtsparameter der EZB auf alle Banken im Euro-Raum erstrecken sollten, wobei die Aufsichtsaufgaben selbst dezentral zu organisieren sind.

Drittens sollte die operative Durchführung der Aufsicht so weit wie möglich dezentralisiert und nationalen Aufsichtbehörden übertragen werden. Dadurch wird die unmittelbare Nähe zu den beaufsichtigten Einrichtungen sichergestellt, was auch mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität im Einklang steht. Gleichzeitig sollten die nationalen Aufsichtsaufgaben in enger Abstimmung mit dem ESZB wahrgenommen werden, indem der EZB rechtzeitig und im Rahmen von Verfahren für regelmäßige Berichterstattung Zugang zu allen relevanten Informationen gewährt wird.

Viertens sollte bei der Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben die erforderliche Unabhängigkeit sichergestellt werden. Die Unabhängigkeit der Zentralbank in der Geldpolitik hat entscheidende Bedeutung, und ihre Aufsichtstätigkeiten müssen vor unzulässiger äußerer Einflussnahme und vor der Vereinnahmung durch die zu regulierenden Branchen abgeschirmt werden.

Auch sollte die Aufsicht hohen Anforderungen hinsichtlich der demokratischen Rechenschaftspflicht unterliegen, damit das Vertrauen in diese öffentliche Funktion im Euro-Raum gewahrt wird. Die Rechenschaftspflichtenbeziehungen im Zusammenhang mit der Aufsicht sollten so weit wie möglich von den entsprechenden Beziehungen auf der Ebene der Geldpolitik getrennt werden.

Was die Beziehungen zur EBA anbelangt, sollte die EZB ihre Aufsichtstätigkeiten im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und den Normen der EBA durchführen. Die EZB sollte daher bestimmte zentrale Aktivitäten der EBA weiter unterstützen, so z. B. die Förderung der Aufsichtskonvergenz auf EU-Ebene. Sie sollte keine Funktionen der EBA übernehmen, sondern nur die der nationalen Aufsichtsbehörden. Daher würden die Zuständigkeiten der EZB auch nicht zu den Rechtsvorschriften der EU und den Aufgaben der EBA in Widerspruch stehen.

*28. Was halten Sie von der Regulierung der Schattenbanken?*

Vom aufsichtsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet, ist es wichtig, die mit den Aktivitäten der Banken verbundenen Risiken umfassend und systematisch anzugehen und sich nicht nur mit als regulierte Banken bezeichneten Instituten zu befassen. Der FSB und die Kommission haben Schritte unternommen, um die Bereiche für eine mögliche Intervention zu ermitteln. Regulierungsinitiativen könnten meiner Ansicht nach folgende Themen betreffen:

Erstens ist es wichtig, ein angemessenes Risikomanagement in Bezug auf die für Banken bestehenden Gefahren, die von den Schattenbanken ausgehen, zu unterstützen und die Anreize im Regulierungsrahmen auf ein Minimum zu beschränken, die den Umgang mit Schattenbanken anstelle von regulierten Banken fördern.

Zweitens wird im Zusammenhang mit Geldmarktfonds immer noch darüber diskutiert, ob ein verbindlicher Übergang zu variablen Nettobestandswerten erfolgen soll, um das Risiko eines Ansturms auf Geldmarktfonds zu begrenzen. Nach Ansicht des ESZB sind zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Fristentransformation und der Kreditrisiken erforderlich.

Drittens sollte weiter überprüft werden, ob bestimmte Bestimmungen der Eigenkapitalrichtlinie IV auf Finanzunternehmen ohne Einlagengeschäft Anwendung finden sollten, damit der Geltungsbereich der künftigen Aufsichtsarbitrage für Kreditgeber eingeschränkt wird.

Viertens befasst sich der FSB zu einem nicht unbeträchtlichen Teil mit Initiativen zu Repogeschäften und Wertpapierverleihgeschäften. Dabei werden u. a. folgende Themen behandelt: Prozyklizität der Einschusssätze, die bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften angewandt werden, und die Risiken, die mit der Weiterverpfändung und dem erneuten Einsatz des Kundenvermögens verbunden sind. Der FSB wird Ende des Jahres einen Bericht zu diesen Themen vorlegen. Auf der Grundlage dieses Berichts wird die Frage erörtert werden, welche spezifischen Maßnahmen in der EU zu ergreifen sind.

Im Zusammenhang mit den Repo-Märkten unterstütze ich den letzten Vorschlag des ESZB, auf EU-Ebene angemessene Initiativen als gemeinsame Maßnahme der Behörden und der Finanzbranche einzuleiten, damit eine zentrale Datenbank eingerichtet wird, um die Kenntnisse über Wertpapierfinanzierungs- und Repomärkte zu verbessern. Mehr Informationen über die Aktivitäten auf den Repomärkten sind bei der Umsetzung der Geldpolitik und den Überlegungen zur Finanzmarktstabilität wichtig.

## E. Arbeitsweise der EZB, demokratische Rechenschaftspflicht und Transparenz

29. *Sollten sich die einzelnen Zuständigkeiten der Mitglieder des Direktoriums im Laufe der Zeit nicht ändern und damit den veränderten Aufgabenstellungen und Prioritäten der EZB Rechnung tragen?*

Aufgrund des im Vertrag vorgesehenen unternehmensrechtlichen Aufbaus und der Satzung von EZB und ESZB ist das Direktorium der Bank ein Gremium, das kollegial entscheidet. Die Zuständigkeiten sind nämlich dem Direktorium als Ganzem zugewiesen und nicht den einzelnen Mitgliedern. Gerade dadurch können die unterschiedlichen Hintergründe und Berufserfahrungen der Direktoriumsmitglieder zur Geltung kommen. Diese Kombination von Kompetenzen und Ansätzen hat sich als äußerst wertvoller Aktivposten für jede Institution erwiesen, gerade in einer Zeit der Herausforderungen wie der jetzigen.

Zugleich wurden zwischen den einzelnen Direktoriumsmitgliedern und den Abteilungen der EZB Verbindungen direkter Berichterstattung geschaffen, die sich nach den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Mitglieder richten, und das erleichtert das Tagesgeschäft der Bank. Diese administrative Aufteilung von Leitungszuständigkeiten tut der Kollegialität der Entscheidungsfindung im Direktorium keinen Abbruch. Die Aufteilung der Zuständigkeiten wird von Zeit zu Zeit überprüft.

30. *Mit welchem System kann Ihrer Meinung nach eine ausgewogene Rotation der Mitgliedschaft im EZB-Direktorium auch im Hinblick auf Nationalität und Geschlecht gewährleistet werden?*

Vielfalt ist ein wertvoller Aktivposten. Sie ermöglicht die Gegenüberstellung und den Ausgleich zwischen verschiedenen Ansätzen und bereichert und stärkt auf diese Weise den Entscheidungsprozess. Deshalb ist es wichtig, etwas für die Vielfalt zu tun.

Dabei beziehen sich eigentlich die einzigen Bedingungen, die der Vertrag und die Satzung von EZB und ESZB für die Ernennung der Mitglieder des EZB-Direktoriums vorsehen, auf berufliche Kompetenz und Erfahrung: „Die Mitglieder des Direktoriums werden „aus dem Kreis der in Währungs- und Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten ... ausgewählt und ernannt.“ Der geltende Rechtsrahmen bietet keinen Spielraum, weitere Kriterien über die in der geltenden Vertragsbestimmung hinaus zu schaffen.

31. *Wie sehen Sie die Notwendigkeit, die Unterschiedlichkeit der im EZB-Direktorium vertretenen fachlichen Profile auszuweiten, statt nur auf Personen aus dem Kreis der Zentralbanken zurückzugreifen?*

*Welchen Standpunkt vertreten Sie gegenüber dem Problem der „Drehtür-Effekte“ zwischen Kontroll- oder Regulierungsgremien und privaten Einrichtungen des gleichen Bereichs?*

Wie bereits in der vorherigen Antwort dargelegt, ist die Vielfalt ein wertvoller Aktivposten, der die Entscheidungsprozesse bereichert und stärkt. Das gilt auch für die Vielfalt der fachlichen Profile und Erfahrungen: Die Reflektion wird angeregt, die Meinungsbildung bereichert und die Gewähr für solide Entscheidungen ist gegeben.

Im Vertrag werden die Grundlagen für die Rekrutierung der Direktoriumsmitglieder nicht auf einen bestimmten Berufszweig begrenzt, aber der Schwerpunkt liegt – im eigenen Interesse der EZB - auf dem Fachwissen und den Erfahrungen der Bewerber. Der Vertrag verlangt ja, dass die Kandidaten in Währungs- oder Bankangelegenheiten anerkannte und erfahrene Persönlichkeiten sind, unabhängig davon, worauf ihr Ansehen bzw. ihre Erfahrungen beruhen.

Übrigens bedeutet der Umstand, dass ein Vertreter einer Zentralbank als Mitglied des EZB-Direktoriums ernannt wird, nicht, dass diese Person die ganze Laufbahn im Zentralbankwesen zurückgelegt hat. Viele von uns (auch ich) hatten zuvor berufliche Erfahrungen in einem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes (Schatzämter), im Hochschulbereich und/oder auf dem privaten Sektor (Finanzsektor) erworben. Mein juristischer Hintergrund und mein Werdegang können zusätzliche Elemente der Vielfalt im EZB-Direktorium sein.

Der Gefahr eines Interessenkonflikts nach Ablauf des Mandats eines Direktoriumsmitglieds wird durch den geltenden Rechtsrahmen begegnet. Beispielsweise schreibt der Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates eine einjährige Pufferfrist vor, in der ehemalige Mitglieder nach wie vor Interessenkonflikte vermeiden müssen, die sich bei neuen privaten oder beruflichen Tätigkeiten ergeben könnten. Zudem hindern die Beschäftigungsbedingungen für die Mitglieder des Direktoriums sie daran, bezahlte oder unbezahlte Positionen im Personal, im Management oder in Beratungsgremien bei einer Stelle zu übernehmen, die Partner in der Eurosystem-Geldpolitik oder im Devisenhandel gewesen ist.

Dieses Betätigungsverbot gilt – unter Beachtung von Entscheidungen des EZB-Rates – während eines Jahres ab dem Ende des Mandats.

*32. Welchen Ansatz werden Sie persönlich in Bezug auf den sozialen Dialog in der EZB verfolgen?*

Ein fruchtbarer Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist nicht nur für die Mitarbeitermotivation wesentlich, sondern auch für die tragfähige Führung einer Organisation.

Mir ist bewusst, dass die EZB Personalvertreter zu Änderungen der Beschäftigungsbedingungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen konsultiert, und ich trete für diese Praxis ein. Überdies begrüße ich als Bewerber um einen Sitz im EZB-Direktorium dessen gegenwärtige Praxis, in jährlichen Sitzungen oder bei anderer Gelegenheit, je nach Zuständigkeit und Umständen, unmittelbar mit Personalvertretern zusammenzutreffen. Allgemein halte ich es für wichtig, Vertrauen und Verständigung zwischen den Repräsentanten der Bank und den Personalvertretern aufrechtzuerhalten.

Die EZB führt zudem einen Dialog mit Vertretern des Personals des ESZB, um sie über Beschlüsse der Entscheidungsgremien der EZB zu informieren, die sich wesentlich auf die Beschäftigungssituation in den Zentralbanken auswirken können.

*33. Wären Sie für ein Verfahren der Bestätigung durch das Europäische Parlament (unbeschadet der konstitutionellen Probleme, die sich aus einer solchen Änderung ergeben würden)?*

Nach Artikel 283 AEUV liegt der Hauptzweck des Verfahrens der Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der EZB darin, dass sie „aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten“ ausgewählt werden. Der Vertrag weist das Ernennungsrecht dem Europäischen Rat zu, der aber zuvor das Europäische Parlament anhören muss.

Nach früheren und gegenwärtigen Ernennungen zu urteilen, hat sich das jetzige System als durchaus geeignet erwiesen, Kandidaten hervorzubringen, die ihre Aufgabe hervorragend bewältigen. Unter diesem Aspekt erkenne ich keine wesentlichen Argumente für eine Änderung dieser Praxis. Allerdings ist es nicht Sache eines Zentralbankamtsträgers, solche Verfahrensangelegenheiten zu entscheiden; dafür sind zurecht die Vertragsparteien zuständig.

*34. Können Sie Ihre Ansichten zum Konzept der demokratischen Rechenschaftspflicht in Bezug auf die EZB und das Zentralbankwesen im Allgemeinen erläutern?*

Demokratische Rechenschaftspflicht trägt wesentlich zur Legitimität und zur Erfüllung des Kernmandats der EZB gegenüber der Allgemeinheit und den politischen Instanzen bei. Das Europäische Parlament als das einzige direkt gewählte Organ der Union hat eine wesentliche Aufgabe darin, Rechenschaft von der EZB zu verlangen. So stellen die Kontrollmechanismen sicher, dass die Bank im Einklang mit ihrem Mandat handelt. Sie wurde durch den Vertrag mit großer Unabhängigkeit ausgestattet, aus der Erkenntnis heraus, dass eine entsprechende Regelung am ehesten die Gewähr der Preisstabilität bietet.

Zugleich steht die EZB in der Verpflichtung, das höchste Niveau an Rechenschaftspflicht gegenüber der Allgemeinheit, dem Europäischen Parlament und den Finanzmarktteilnehmern zu erfüllen, und die Bank geht dabei in ihrer regelmäßigen Berichtstätigkeit weit über die satzungsmäßigen Pflichten hinaus. Ganz besonders wichtig ist, dass die Bank einen Jahresbericht, ein monatliches Bulletin, Wochenausweise und verschiedenste zusätzliche Berichte und Forschungsberichte herausgibt, die der Öffentlichkeit auf der Website der Bank zur Verfügung stehen. Außerdem gibt die EZB-Website der Öffentlichkeit Rechtsgutachten und Rechtsakte der Bank bekannt – beispielsweise über geldpolitische Vorgänge, eine breite Palette an statistischem Material und ausführliche Informationen für Nutzer mit besonderen Interessen. Die EZB erläutert einmal monatlich ihre geldpolitischen Entscheidungen in einer Pressekonferenz und beantwortet Fragen von Journalisten, worin ein einmalig offener, transparenter Kommunikationsansatz im Zentralbankwesen liegt. Das Engagement der EZB

für Rechenschaftspflicht und Transparenz findet seinen Ausdruck außerdem in den zahlreichen Reden, die die Mitglieder des EZB-Rates halten. Ich bin durchaus für den bei der EZB gegebenen Ansatz der regelmäßigen und umfassenden Erläuterungen ihrer geldpolitischen Bewertungen und Entscheidungen in Realzeit. Informationstechnologie, z. B. das Internet, bietet eine gute Gelegenheit, einem breiten Publikum kostengünstig Informationen anzubieten.

Das Europäische Parlament in seiner Eigenschaft als das demokratisch gewählte Organ auf Unionsebene verlangt Rechenschaft von der EZB. Einmal jährlich nimmt das Parlament eine Entschließung zum Jahresbericht der EZB an, der am Tag seiner Vorlage beim Europäischen Parlament veröffentlicht wird.

In dem vierteljährlich stattfindenden Währungsdialog berichtet der Präsident der Bank über geldpolitische Vorgänge. Meiner Auffassung nach war dieser Dialog in der ganzen Zeit der Krise sehr nützlich, indem er Erklärungen für die politischen Maßnahmen der EZB geliefert hat. Schon mehrfach gingen von den Anhörungen umfangreiche öffentliche Debatten über Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen auf volkswirtschaftlichem Gebiet aus.

Die nationalen Zentralbanken sind je nach Rechtsrahmen in einer ähnlichen Position gegenüber den nationalen Parlamenten. In meiner Eigenschaft als Gouverneur der Luxemburger Zentralbank bin ich es gewohnt, Einladungen des nationalen Parlaments zu folgen und die Wirtschaftslage, die Finanzstabilität, die Haushaltslage, strukturelle Angelegenheiten usw. zu kommentieren.

*35. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dem Vergleich zwischen der Transparenzpolitik der amerikanischen Zentralbank und derjenigen der EZB? Wie stehen Sie dazu, dass die amerikanische Zentralbank bzw. die Bank von England die Protokolle ihrer Sitzungen veröffentlichen? Sind Sie der Meinung, dass diese Politik auch von der EZB angewandt werden könnte?*

Bei einer transparenten Geldpolitik wird die Öffentlichkeit informiert, und das ist wichtig, wenn es die Geldpolitik einer Zentralbank zu verstehen und zu beurteilen gilt. Transparenz hilft der Allgemeinheit, die Leistung der Zentralbank einzuordnen. Sie hilft der Allgemeinheit auch, zu wissen, welchen künftigen politischen Kurs sie von der Zentralbank zu erwarten hat, was die Erfüllung des Mandats der Bank erleichtert. Transparente Kommunikation und Interaktion mit der Öffentlichkeit ist daher allgemein als Faktor für die Glaubwürdigkeit, Berechenbarkeit und Wirksamkeit der Geldpolitik anerkannt. Die EZB hat von Anfang an die Transparenz als wichtiges Element ihrer geldpolitischen Ansätze herausgestellt, und sie präsentiert und erläutert ihre Entscheidungen der Öffentlichkeit offen, klar und frühzeitig.

Die EZB hat eine förmliche geldpolitische Strategie mit quantitativer Definition des Preisstabilitätsbegriffs bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die politischen Entscheidungen vom EZB-Präsidenten in einer monatlichen Pressekonferenz, Presseerklärungen und zahlreichen weiteren Veröffentlichungen der EZB erläutert. Man kann durchaus sagen, dass inzwischen der Ansatz der Federal Reserve Bank weitgehend mit der Praxis der EZB konvergiert. Im Januar 2012 hat die Federal Reserve Bank klargestellt, dass



eine längerfristige Inflationsrate von 2 % heute als durchaus in Übereinstimmung mit dem Mandat der Bank angesehen wird. Diese Definition der Preisstabilität ist sehr ähnlich derjenigen der EZB, wonach die Inflation unter 2 %, aber in der Nähe dieses Werts, zu halten ist. 2011 begann auch Präsident Bernanke mit Pressekonferenzen nach bestimmten Sitzungen des Federal Open Market Committee; das ist eine Praxis, die sich die EZB schon in ihren Anfängen, nämlich 1998, zu eigen gemacht hat, und an diese bewusste Entscheidung erinnere ich mich ganz genau.

Dank Transparenz kann die Zentralbank nicht nur ihr Mandat wirkungsvoller ausüben, sondern kann auch leichter für ihre Schritte zur Rechenschaft gezogen werden. Weil aber den Zentralbanken unterschiedliche Instrumente zur Verbesserung ihrer Kommunikation zur Verfügung stehen, müssen sie den Umständen entsprechend die geeignetsten Kommunikationsmittel wählen. Gerade die für Geldpolitik zuständigen Ausschüsse können in verschiedener Weise rechenschaftspflichtig sein. Viele Ausschüsse unterliegen einer Regelung mit kollektiver Rechenschaftspflicht (Federal Reserve Bank und EZB), bei anderen gilt die individuelle Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger, etwa bei der Bank von England. Beide Ansätze haben Vor- und Nachteile und wirken sich auf die Kommunikationstätigkeit der Zentralbank aus. Einerseits kann die Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Protokolle der Beratungen zur Geldpolitik künftige Zinssatzänderungen besser vorhersehen, andererseits ist dieser Vorteil gegen das Risiko abzuwägen, dass die Öffentlichkeit zugleich den einzelnen Auffassungen mehr Bedeutung beimisst als den einschlägigen wirtschaftspolitischen Argumenten und der Mehrheitsentscheidung, gerade wenn es an einer politischen Union fehlt.

Im Fall der EZB sieht übrigens der Vertrag selbst die Vertraulichkeit der Beratungen des EZB-Rates vor. Mit dieser Bestimmung soll die Unabhängigkeit der geldpolitischen Beschlussfassung und die kollektive Rechenschaftspflicht sämtlicher Mitglieder des EZB-Rates sichergestellt werden. Damit ist es gerechtfertigt, dass die EZB Informationen abgibt, die den Schwerpunkt bei der kollektiven Einschätzung des Rates haben. Die monatliche „einleitende Erklärung“ des Präsidenten bietet der Allgemeinheit eine kompakte Zusammenfassung der politisch relevanten Einschätzung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen. Die monatliche Pressekonferenz unmittelbar nach jeder auf die Geldpolitik bezogenen Sitzung, zu der auch eine Fragestunde gehört, bietet eine Plattform für die zeitnahe Erläuterung der geldpolitischen Debatten und Entscheidungen.

Zusätzlich veröffentlicht die EZB auf ihrer Website an jedem Monatsende eine kurze Zusammenfassung der nicht geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rates. Da der Öffentlichkeit über diese Kanäle umfassende Informationen und Erläuterungen zur Verfügung stehen, erkenne ich keine überzeugenden Gründe für eine Änderung der jetzigen Praxis.

*36. Wie stehen Sie zum währungspolitischen Dialog mit dem Europäischen Parlament? Sollten die Mitglieder des Direktoriums der EZB geldpolitische Fragen und ihre diesbezüglichen Beschlüsse mit anderen politischen Akteuren erörtern, oder könnte dies der Unabhängigkeit der Bank schaden?*

Die derzeitigen vierteljährlichen Anhörungen gehören zu den entscheidenden Mechanismen

der demokratischen Rechenschaftspflicht der EZB. Sie erleichtern die Diskussion zwischen Mitgliedern des EP und der Bank und haben im aktuellen Kontext der Krise wertvolle Beratungen über potenzielle Krisenbewältigungsmaßnahmen möglich gemacht. Außerdem ist es wichtig, dass die EZB hier die Philosophie und die Gründe ihrer Maßnahmen erläutern kann. Daher ist der vierteljährliche geldpolitische Dialog ein wichtiges Mittel der Kommunikation gegenüber dem Parlament ebenso wie der Allgemeinheit. Zwar müssen effiziente Arbeitsbeziehungen auch zu anderen politischen Foren unterhalten werden, etwa zur Euro-Gruppe und zum Rat „Wirtschaft und Finanzen“, gerade im Kontext der Überwindung der Finanz- und Staatsschuldenkrise, doch ist es überaus wichtig, dass das Europäische Parlament das einzige Organ bleibt, das die EZB kontrolliert. In Anbetracht der Aufgabe der EZB, Preisstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet aufrechtzuerhalten, ist das Europäische Parlament das geeignete Organ, gegenüber dem man in Form des geldpolitischen Dialogs Rechenschaft ablegt.

*37. Welches sind Ihrer Ansicht nach die größten Risiken und Herausforderungen für die EZB?*

Das Euro-Währungsgebiet befindet sich heute in einer vielschichtigen Krise, deren Merkmale eng miteinander verzahnt sind: sehr volatile Märkte für Staatsschuldverschreibungen, ein instabiler Finanzsektor und in mehreren Euro-Mitgliedstaaten geringes oder negatives Wachstum. Damit steht die EZB vor mehreren bedeutenden Herausforderungen.

Der Kern des Zuständigkeitsbereichs der EZB besteht in einer Geldpolitik, die Preisstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet herbeiführen soll.

Die Krise hat beunruhigenderweise die direkte Transmission der geldpolitischen Vorgaben der EZB auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten beeinträchtigt. Die geldpolitisch festgelegten Zinssätze werden, genauer gesagt, nicht in der gleichen Weise wie vor der Krise auf die Volkswirtschaften übertragen. Die EZB hat mit geldpolitischen Sondermaßnahmen reagiert, um den Transmissionsmechanismus zu behaupten und darauf hinzuwirken, dass die Zinssätze den korrekten Durchschlag auf die Realwirtschaft finden. Hier ist ständige Überwachung gefordert, und die EZB muss nötigenfalls beherzt durchgreifen, um ihr Mandat zu erfüllen.

Weil die Krise in den Ländern des Euro-Raums unterschiedlich wirkt, haben sich auch die volkswirtschaftlichen Indikatoren im ganzen Euro-Raum auseinanderentwickelt. Unter diesen Bedingungen zunehmender Heterogenität muss die EZB bei der Erfüllung ihres Mandats bleiben, im gesamten Euro-Raum für Preisstabilität zu sorgen. Die besonnen gewählte politische Reaktion der EZB hat dazu beigetragen, die Heterogenität der finanziellen Verhältnisse zu reduzieren, hat eine differenzierte Übernahme der Sondermaßnahmen im gesamten Euro-Raum ermöglicht und den geldpolitischen Transmissionseffekt reibungslos gemacht. Trotzdem bleibt die Heterogenität eine politische Herausforderung für die EZB, solange die Volkswirtschaften im Euro-Raum anfällig bleiben.

Insbesondere bleiben angesichts der anhaltenden Staatsschuldenkrise und ihrer Wechselwirkungen gegenüber den Banken Risiken für die Finanzstabilität im Euro-Raum

bestehen. Entsprechend ihrem Mandat in Sachen Preisstabilität hat die EZB schnelle und entschlossene Maßnahmen getroffen, um in einer Zeit erhöhter Unsicherheit Liquidität für die Banken des Euro-Raums bereitzustellen. Das hat weitgehend verhindert, dass aus Liquiditätsproblemen Solvabilitätsprobleme wurden, hat also der Finanzstabilität gedient. Allerdings müssen die zuständigen Staatsorgane gegen noch grundlegendere Unausgewogenheiten im Bankensystem vorgehen. Entschlossene Schritte der Politiker zur Schaffung einer Finanzmarktunion im Euro-Währungsgebiet sind nötig, damit das Bankwesen für die Zukunft eine solide Grundlage hat. Die Schaffung eines gemeinsamen Aufsichtsmechanismus ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt.

Die jetzige Krise hat auch Schwächen im Steuerungsrahmen für die WWU offenbart.

Die Politik europäischer Staaten vertrat sich nicht mit der Mitgliedschaft in einer Währungsunion und hat dann wiederum in einzelnen Fällen das Vertrauen der Finanzmärkte in die langfristige Tragfähigkeit der Staatshaushalte geschwächt. In vielen Fällen waren vor der Krise eine unzulängliche Haushaltskonsolidierung und unzulängliche Strukturreformen festzustellen. Dringend notwendig ist ein erheblich verstärkter Rahmen für die europäische Wirtschaftspolitik. Zwar hat es signifikante Fortschritte gegeben – Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Einführung des Europäischen Semesters, Verabschiedung des Fiskalpakts und Einführung eines europäischen Krisenbewältigungsmechanismus – aber es gilt noch mehr zu tun. Über die Verwirklichung einer Finanzmarktunion hinaus muss das Euro-Währungsgebiet bei der Schaffung integrierter politischer Rahmen für die Finanz- und Wirtschaftspolitik und auch in Bezug auf die politische Union vorankommen, damit dieser Prozess politisch legitimiert ist. Letzten Endes müssen die Regierungen der Länder des Euro-Raums in weitaus größerem Maß die Souveränität in der Wirtschafts-, Finanz- und Finanzmarktpolitik mit der europäischen Ebene teilen.